

brandmeister), benutzen den Kreisnamen mit dem Zusatz „Land“, z. B. „Florian Karlsruhe Land 1“.

Bei den anderen Organisationen ist die örtliche Zuordnung i. A. der Landkreis.

3. Abteilung/Wache, 1. Teilkennzahl

Die Nummerierung erfolgt bei den Feuerwehren nach der Nummerierung der Abteilungen. Bei Berufsfeuerwehren oder bei Feuerwehren mit mehreren Wachen in einem Ortsteil oder auch im Rettungsdienst ist dies die Wachnummer.

4. Kennung des Einsatzmittels/der Funktion, 2. Teilkennzahl

Hieraus lässt sich die taktische Bedeutung des Einsatzmittels (11 – 99) oder die Funktion einer Einsatzkraft (1 – 9) ableiten. In unserem Beispiel:

Übergeordnet: 10er 4X Löschgruppen und Tragkraftspritzenfahrzeuge
 1er 43 HLF 10/6 und HLF 10

(☞ Übersicht S. 2/5)

5. Laufende Nummer

Sind mehrere Einsatzmittel gleichen Typs an einem Standort, so werden diese durchnummeriert.

Besonderheiten im Digitalfunk

Im Digitalfunk gibt es noch ein zusätzliches Leistungsmerkmal, die operativ-taktische Adresse (**OPTA**). Die OPTA ist im Gerät auf der SI-Karte hinterlegt, kann (durch uns) nicht geändert werden und muss deshalb bei den Handsprechfunkgeräten (HRT) nicht unbedingt mit der augenblicklichen taktischen Bedeutung der Funkstelle (z. B. Angriffstrupp) übereinstimmen. Die eigene OPTA wird auf dem Display des Funkgerätes angezeigt. Spricht eine andere Funkstelle, so wird auch die OPTA der sprechenden Stelle auf allen Displays der Funkgeräte angezeigt, die ihre Funkgeräte auf der jeweiligen Rufgruppe eingeschaltet haben. Die OPTA hat 24 Zeichen und baut sich folgendermaßen auf (☞ Abb. 2.5):

Die Bereiche „Bundesland“ und „Organisation“ sind bundesweit festgelegt. Der Bereich „regionale Zuordnung“ ist für Baden-Württemberg festgelegt. Das Zeichen „#“ wird verwendet, wenn ein Stadtkreis und ein Landkreis den gleichen Namen tragen, wie das im Stadt- und Landkreis Karlsruhe der Fall ist.

Stadtkreis Karlsruhe „KA“

Landkreis Karlsruhe „KA#“

Es ist die gleiche Festlegung, die wir schon bei den Rufgruppen kennengelernt haben.

Die „örtliche Zuordnung“ ist durch den Kreis festgelegt worden. Die ersten Stellen, von vorne beginnend, nennen den Namen der Gemeinde, die letzten Stellen, von hinten beginnend, die Nummer der Abteilung oder die Wache. Die „Ordnungskennung“ ist wieder die laufende Nummer des Einsatzmittels, und schließlich kann man bei „Ergänzung“ noch angeben, ob ein Fahrzeug über mehrere Funkgeräte verfügt. Das trifft uns vor allem bei den Handsprechfunkgeräten in den Fahrzeugen. Nehmen wir an, dass in unserem Beispiel das HLF 10 über ein Fahrzeugfunkgerät (MRT) und sechs Handsprechfunkgeräte (HRT) verfügt.

Die OPTA für das MRT lautet

BFWF.KA#UW..1HLF10.....

Die OPTA für die HRT würden nach dieser Systematik lauten

BFWF.KA#UW..1HLF10.....A

BFWF.KA#UW..1HLF10.....B

BFWF.KA#UW..1HLF10.....C

BFWF.KA#UW..1HLF10.....D

BFWF.KA#UW..1HLF10.....E

BFWF.KA#UW..1HLF10.....F

Gäbe es in der Feuerwehr Ubstadt-Weiher Abteilung Stettfeld zwei HLF 10, so würde die OPTA für das MRT des zweiten HLF 10

BFWF.KA#UW..1HLF10....2.

lauten und für das 5. HRT dieses Fahrzeuges

BFWF.KA#UW..1HLF10....2E

Allerdings gilt nach den Vorgaben des OPTA- und Funkrufnamenplanes für die Feuerwehren in Baden-Württemberg folgende Vorgabe:

Funkgeräte, die keiner speziellen Funktion zugeteilt sind (Handsprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen für die Trupps im Einsatzstellenfunk), haben folgende OPTA:

BFWF.KA#UW..HRT.....23

Sie tragen keine Fahrzeugbezeichnung, sondern werden innerhalb der Feuerwehr durchnummeriert.

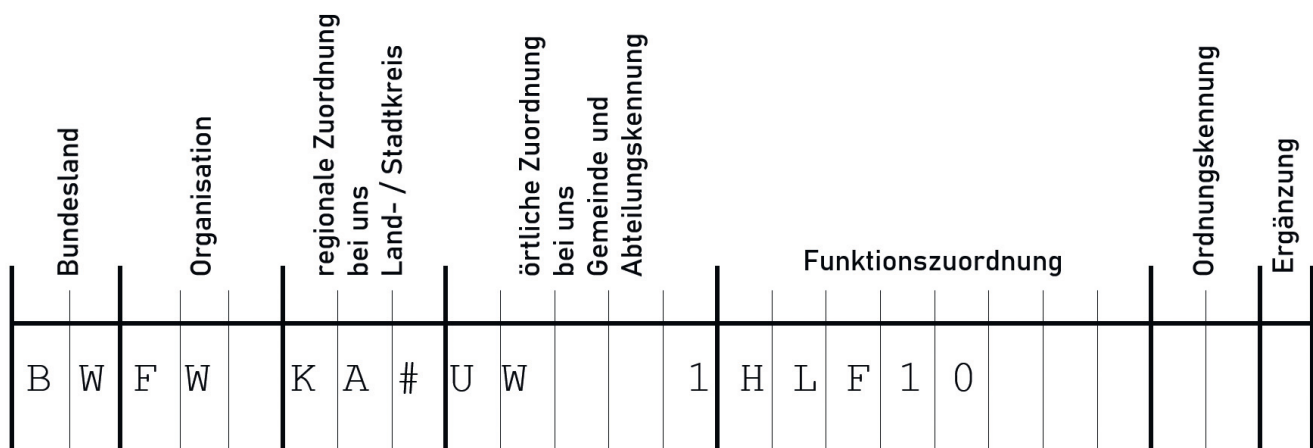


Abb. 2.5 OPTA, Beispiel: wieder unser HLF 10 aus Stettfeld